

## **Informationsblatt für Lichttherapie**

### **Liebe Patientin, lieber Patient,**

der Bereich der optischen Strahlung umfaßt ultraviolette Strahlung, sichtbares Licht und Infrarotstrahlung. Photobiologisch an der Haut wirksam sind die UV-Strahlung und das sichtbare Licht.

UV-C-Strahlung wird in der Regel vollständig von der Stratosphäre absorbiert und therapeutisch nicht verwendet.

UV-A/UV-B-Strahlung kommt im natürlichen Sonnenlicht vor und erreicht die Erdoberfläche. UV-B wird im Gegensatz zu UV-A durch Fensterglas abgefiltert, durchdringt jedoch Wasser. UV-B und UV-A Strahlung verursacht eine Rötung (Sonnenbrand) und eine Pigmentierung (Sonnenbräune).

UV-Bestrahlung ist eine sehr häufig angewandte Therapieform, die insbesondere sehr gute Erfolge bei der Behandlung von Schuppenflechte, Lichen ruber planus, Neurodermitis, chronischen Ekzemen und Juckreiz, aber auch anderen Hautkrankheiten zeigt. UV-A/UV-B-Therapie kann als Teil- oder Ganzkörperbestrahlung mehrmals pro Woche durchgeführt werden. Eine besondere Form der Lichttherapie ist die P-UVA Therapie, bei der nach Einnahme oder äußerlichen Anwendung einer photosensibilisierenden Substanz, die die Haut lichtempfindlicher macht, die UV-A-Lichtbehandlung erfolgt.

### **Wirkungen/Nebenwirkungen**

Durch UV-Strahlung werden Veränderungen an den Zellen der Haut hervorgerufen, die zu akuten und chronischen Schädigungen der Haut führen können. Durch eine Behandlung mit UV-Strahlen kann eine Rötung und Schwellung im Sinne eines Sonnenbrandes auftreten. Im Verlauf der Abheilung der Hauterkrankung kommt es zu einer Bräunung der Haut, wobei die durch die Hauterkrankung betroffenen Areale zunächst heller pigmentiert sein können als die gesunde Umgebung. Die verwendete Strahlung ist Teil des natürlichen Sonnenlichtes, so daß die gleichen Risiken wie bei natürlicher Sonnenbestrahlung gegeben sind. Ein Überangebot an ultravioletter Strahlung kann langfristig zu verschiedenen chronischen Schäden wie vorzeitige Hautalterung, Pigmentstörungen oder in seltenen Fällen auch zur Entstehung von Hauttumoren führen.

Insbesondere nach mehreren Behandlungszyklen muß eine lebenslange, regelmäßige hautärztliche Kontrolle der Körperhaut erfolgen. Die Lichtbehandlung soll die Abheilung Ihrer Hauterkrankung beschleunigen. Bei Schuppenflechte, atopischem Ekzem (Neurodermitis) oder anderen Erkrankungen kann jedoch die Veranlagung zu dieser Krankheit durch die Behandlung nicht beseitigt werden.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Priv.-Doz.Dr.med.habil. C.G. Schirren